

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
der Konvention vom 20. Oktober 1972
über die Internationalen Regeln
zur Verhütung von Zusammenstößen auf See
vom 27. März 1978**

Entsprechend der Bekanntmachung vom 20. Juni 1977 über den Beitritt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 20. Oktober 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (GBl. II Nr. 12 S. 253) wird hierdurch bekanntgegeben, daß die Konvention gemäß ihrem Artikel IV am 15. Juli 1977 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft getreten ist.

Zum gleichen Zeitpunkt ist die Seestraßenordnung vom 17. Juni 1960 (Sonderdruck Nr. 531a des Gesetzblattes) außer Kraft getreten.

Die der Konvention als Anlage beigefügten Regeln (Sonderdruck Nr. Ag 130/301/76A des Seefahrtsamtes der DDR) erhalten die Bezeichnung „Kollisionsverhütungsregeln“.¹

Berlin, den 27. März 1978

**Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates**

Dr. Kleinert
Staatssekretär

¹ Die Kollisionsverhütungsregeln werden auch im Sonderdruck Nr. 993 des Gesetzblattes veröffentlicht.